

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897**

462 (9.10.1897)

# Beilage zu Nr. 462 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. Oktober 1897.

## Hauptergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895.

Ueber die Landwirtschaft als Haupt- und Nebenberuf geben folgende Zahlen Aufschluß: Von 100 Betriebsinhabern jeder Größenklasse gehörten 1895 ihrem Hauptberuf nach an

	unter 2-5 ha		5-20 ha		20-100 ha		über 100 ha	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
der Landwirtschaft	17,43	72,20	90,79	96,15	93,86	44,97		
der Gärtnerei, Forstwirtschaft, nicht landw. Thierzucht, Fischerei	0,75	0,45	0,23	0,21	0,52	0,57		
der Industrie	21,30	2,48	0,21	0,06	0,35	12,90		
dem Handel	0,75	0,45	0,23	0,21	0,52	0,57		
dem Verkehr	1,62	1,04	0,45	0,07	0,02	1,22		
der Gast- u. Schankwirtschaft	1,30	1,60	1,27	0,43	0,06	1,80		
wechselnder Lohnarbeit	0,02	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01		
anderen Berufsarten	1,11	0,07	0,01	0,00	0,00	0,66		
	9,73	2,86	1,15	1,15	4,25	6,47		

Die Mehrzahl der Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe besteht also aus Personen, die ihren Hauptberuf in der Landwirtschaft finden, aber nur unter Hinzurechnung der Abhängigen (44,97 + 12,90 = 57,87 Proz.). Die große Zahl der einem anderen Hauptberuf angehörenden Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe begünstigt sich, von verhältnismäßig wenigen Ausnahmen abgesehen, mit Parzellenbetrieben unter 2 ha. Dagegen hat sich ergeben, daß von sämtlichen ihrem Hauptberuf nach selbständigen Landwirten 79,90 Proz. ohne Nebenberuf und 20,10 Proz. mit einem Nebenberuf wirtschaften.

Es erübrigt noch, auf die für die einzelnen Bundesstaaten und Landestheile ermittelten Zahlen einen Blick zu werfen.

Im Königreich Preußen hat sich die Gesamtzahl der Betriebe von 3 040 196 im Jahre 1882 auf 3 308 126 im Jahre 1895 erhöht, ein Rückgang ist nur in Schleswig-Holstein und Hohenzollern zu verzeichnen, welcher in ersterem ausschließlich auf die Parzellenbetriebe, die kleinen Bauerngüter und die Großbetriebe, in letzterem nur auf die Parzellen- und die Großbetriebe entfällt. Eine Zunahme haben die Großbetriebe (100 und mehr Hektar) erfahren in Ostpreußen, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und dem Rheinland, in den übrigen Provinzen sind sie zurückgegangen. Die Großbauern (20-100 ha) haben abgenommen in Ostpreußen, Schlesien, Sachsen, Hannover und Hessen-Nassau, sonst zugenommen. Die Mittelbauern (5 bis 20 ha) haben in allen Gebietsteilen zugenommen, die Kleinbauern (2 bis 5 ha) gleichfalls mit Ausnahme der Provinz Sachsen, die Parzellenbetriebe ebenso mit Ausnahme von Schleswig-Holstein und Hohenzollern. Im Königreich Bayern hat sich die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 681 621 auf 663 785 verringert; dabei haben die Großbetriebe rechts des Rheins zugenommen, links des Rheins um 1 abgenommen, auch die Großbauern sind in beiden Theilen etwas zurückgegangen, dagegen die Mittelbauern rechts und links des Rheins an Zahl gewachsen, die Kleinbauern haben rechts ab-, links zugenommen, die Parzellenbetriebe überall abgenommen. Im Königreich Sachsen sind die Großbetriebe ein wenig zurückgegangen, ebenso die Kleinbauern, alle übrigen Größenklassen, auch die Gesamtzahl, haben zugenommen. Im Königreich Württemberg ist die Gesamtzahl zurückgegangen, aber nur bei den Parzellenbetrieben, die übrigen Größenklassen sind gewachsen. In Baden hat die Gesamtzahl zugenommen, nur die Großbauern zeigen eine Abnahme. In Hessen ist die Entwicklung die gleiche, nur haben hier auch die Großbetriebe um 1 abgenommen. Von den übrigen Bundesstaaten weisen eine Zunahme der Großbetriebe auf: Sachsen-Weimar-Eisenach, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg (+ 2), Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-

Gotha, Coburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe, Lüneburg, Bremen, Elsaß-Lothringen; die übrigen eine Abnahme. Die Großbauern sind zurückgegangen in Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar-Eisenach, Braunschweig, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Lüneburg, Elsaß-Lothringen; in den übrigen Staaten haben sie zugenommen. Die Mittelbauern haben abgenommen in Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Mecklenburg-Alter Eule, Lüneburg; sonst haben sie zugenommen. Die Kleinbauern haben nur abgenommen in Sachsen-Weimar-Eisenach, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Elsaß-Lothringen. Die Parzellenbetriebe endlich haben abgenommen in Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Mecklenburg-Alter Eule, Bremen (von 4 922 auf 3316) und Elsaß-Lothringen. Dabei ist die Gesamtzahl nur zurückgegangen in Sachsen-Altenburg, Bremen und Elsaß-Lothringen.

Hinsichtlich der Entwicklung, welche die Betriebsflächengrößen seit der 1882er Aufnahme genommen haben, wurde oben für das Reich als solches festgestellt, daß sowohl der großbäuerliche als der Großgrundbesitz wie der Parzellenbesitz in seinem Umfange zurückgegangen ist, und zwar zu Gunsten des kleinbäuerlichen, namentlich aber des mittelbäuerlichen Besitzes. In den einzelnen Theilen des Reichs hat sich diese Entwicklung selbstverständlich nicht ebenmäßig vollzogen, immerhin doch so, daß für die meisten Staaten und Landestheile eine Zunahme des klein- und mittelbäuerlichen Besitzes sich konstatiren läßt, und daß, wo ausnahmsweise eine Vermehrung des großbäuerlichen und des Großgrundbesitzes platzgefunden hat, sie, im allgemeinen wenigstens, in solchen Gebieten stattfand, deren landwirtschaftliches Areal an diesen Größenklassen verhältnismäßig nur in geringem Maße betheiligt ist.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 8. Oktober.

§ (Sitzung der Strafkammer I vom 7. Okt.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Fieser. Vertreter der Groß-Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt v. Dusch. Die Tagesordnung für die heutige Sitzung der Strafkammer verzeichnete zwei Fälle. Zum Aufzuge gelangte zunächst die Anklage gegen Sofie Löwe, geb. Paulus aus Mannheim, wegen Urkundenfälschung. Da die Ladung zum heutigen Termine die Angeklagte nicht erreichte, mußte die Sache bis auf weiteres vertagt werden.

Im zweiten Falle waren der hier wohnhafte Wittich Adam Kunzmann aus Gingen und dessen Ehefrau Rosa Kunzmann, geb. Guehm aus Muggensturm, wegen Kuppelerei angeklagt. Während der Dauer der Verhandlung dieser Anklagesache war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Auf Grund des Beweisergebnisses wurde der Angeklagte Kunzmann zu zwei Monaten, dessen Ehefrau zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

□ Mannheim, 7. Okt. Bekanntlich haben die bisherigen Grundbesitzer desjenigen Gebietes, welches an die Stadtgemeinde Mannheim zur Errichtung des Industriehafens abgetreten werden muß, einen Prozeß gegen die Stadtgemeinde Mannheim angestrengt, da diese die von ihnen verlangte Kaufsumme nicht in der geforderten Höhe zahlen will. Es handelt sich da um ganz enorme Unterthiele. In der ersten, vor etwa Jahresfrist stattgefundenen Verhandlung vor dem hiesigen Landgerichte wurde von Gericht wegen einer Kommission eingeseht, welche den Auftrag erhielt, das Gelände abzuschätzen. Das Gutachten dieser Kommission liegt nunmehr vor. Es ist für die Stadt günstig ausgefallen. Die Gemeinden Ludwigshafen und Oppau hatten nicht weniger als 993 065 resp. 1 239 320 M. gefordert, während Mannheim an Ludwigshafen nur 60 000 M. und an Oppau 74 000 M. zahlen will. Das Gutachten der Schätzungs-Kommission geht dahin, daß den beiden Gemeinden zusammen 262 000 M. zugesprochen werden. Die übrigen Grundbesitzer erhalten etwa die Hälfte ihrer Forderungen, welche 150 000 M. höher lauten als die von der Stadt Mannheim angebotene Summe. Der nächste Verhandlungstermin vor dem hiesigen Landgerichte findet in einigen Wochen statt.

□ Forzheim, 6. Okt. Vor einigen Tagen veröffentlichten wir in der „Karlsruh. Ztg.“ eine statistische Notiz über die Forzheim-Geleiselinienbetriebe, nach welcher einschließlich der Hilfs-geschäfte nunmehr 505 Betriebe mit 12 410 männlichen und 5 933

weiblichen, zusammen also 18 343 (gegen 16 211 im Vorjahre) Arbeitskräften in der Stadt existiren. Diese Zahlen entsprechen jedoch, wie uns mitgetheilt wird, nicht vollständig der Wirklichkeit, weil die hier aufgeführte Anzahl der in den Jahren 1895 und 1896 beschäftigten Arbeiter der Summe der in den Lohnlisten angegebenen Arbeiter entspricht, ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigung derselben in den einzelnen Betrieben. Da durch den Wechsel der Arbeitsstelle innerhalb des Jahres ein und derselbe Arbeiter in mehreren Betrieben aufgeführt und mitgezählt ist, so ist aus der Summe die richtige Anzahl der beschäftigten Arbeiter nicht ersichtlich. Es wurde deshalb die Anzahl der Vollarbeiter gegenübergestellt. Diese Zahl, mit welcher in den Berufsvereinigungen gerechnet wird, ist dadurch ermittelt, daß die Arbeitstage aller Arbeiter eines jeden Betriebes addirt und die Summe mit 300 getheilt wird, so daß auf jeden derart ermittelten Arbeiter volle 300 Arbeitstage entfallen. Der Durchschnitt dieser beiden Summen dürfte der Zahl der in Wirklichkeit hier beschäftigten Arbeiter am nächsten kommen. Dieser Durchschnitt wird nun gefunden wie folgt:

	1895	1896
Zahl der obenangeführten Arbeiter	16 211	18 343
Zahl der nach dem geschätzten Verfahren ermittelten Vollarbeiter	10 935	11 962
	27 146	30 305

Diese Summen getheilt durch zwei ergeben als die Anzahl der in Forzheim in der Schmuckwaarenindustrie vom 1. Januar bis 31. Dezember 1895 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896 beschäftigt gewesenen Arbeiter 1895: 13 573, 1896: 15 152.

△ Offenburg, 7. Okt. Die heutige Wahl eines zweiten Bürgermeisters verlief resultatlos, da keiner der beiden Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl (37) bekam.

## Theater, Kunst und Wissenschaft.

Das Meteorologische Institut in Berlin begeht am 17. Oktober sein fünfzigjähriges Jubiläum. Die Hauptfeier, der Seine Majestät der Kaiser beiwohnen wird, soll am 17. d. Mts. in Potsdam stattfinden, während Tags darauf ein Bankett in Berlin die Vertreter der meteorologischen Wissenschaft vereinigen wird. Das Meteorologische Institut wurde auf Anregung Alexander v. Humboldts durch Kabinettsordre vom 17. Oktober 1847 zunächst als Abtheilung des Königlich Preussischen Staatlichen Bureaus ins Leben gerufen. Der erste Leiter, W. Malmann, starb auf einer Dienstreise schon im Jahre 1848. An seine Stelle trat 1849 der Altmeister der Meteorologie, H. W. Dove, der an der Spitze des Instituts 30 Jahre lang bis zu seinem 1879 erfolgten Tode blieb. Nunmehr trat bis zum Jahre 1885 ein Interimstitium ein, während dessen zuerst Professor Arndt, dann von 1882 ab Professor Hellmann, jetzt Abtheilungsvorsteher des Instituts, dasselbe leitete. Mit der Entwicklung der meteorologischen Wissenschaft, der zunehmenden Erkenntniß ihrer praktischen Wichtigkeit wurde das Bedürfnis nach Gründung eines selbständigen Instituts immer dringender. Im Jahre 1886 gelangte es zur Verwirklichung kurz nachdem der neue Direktor, Professor v. Bezold aus München, zur Reorganisation des gesamten meteorologischen Dienstes in Preußen nach Berlin berufen war.

Der Architekt des Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I., Herr Gustav Galmhuber, hat nunmehr die ihm angetragene Professur an der Technischen Hochschule zu Stuttgart endgültig angenommen. Herr Galmhuber wird in Stuttgart das Fach der Ornamentik und dekorativen Architektur vertreten.

## Verschiedenes.

+ Mailand, 8. Okt. (Telegr.) In Arzicate, Provinz Como, zerstörte 600 Weiber die Wohnung des neuen Pfarrers, der sich mit Wähe auf das Schweizer Gebiet rettete. — In Froszua, Provinz Ravenna, wurden schwere Unordnungen in der Stadtverwaltung entdeckt. Der Stadterwerber und fünf Beamte wurden verhaftet.

+ Livorno, 8. Okt. (Telegr.) Verschiedene Blätter berichten, zwei junge deutsche Geologen fanden bei Porto Ferrajo auf Elba Steinblöde mit sichtbaren Spuren von Gold- und Kupfererzergängen. Man vermutet dort goldhaltige Lager.

Die Worte gruben sich wie mit glühendem Griffel in meine wunde, zitternde Seele ein, ich neigte mein Haupt wie unter einem Todesstreich, und wußte die Antwort, ehe ich noch eine Frage gethan.

Dennoch — so schwach, so thöricht ist mein sehnachtsvolles, liebendes Herz — habe ich gerade noch Hoffnung genug, um die Ungewißheit als höchste Pein zu empfinden. Darum seien Sie barmherzig — vernichten Sie mich mit einem einzigen Schlag. Ein Telegramm ist besser als ein Brief, und mag die Fassung auch noch so kurz sein, ich werde die Botschaft schon verstehen.

Leben Sie wohl und Gott segne Sie — ich habe Ihnen nichts weiter zu sagen. Ruth Helmers.

Die Damen waren von Berlin nach Dresden gereist und hatten gleich am ersten Tage eine Dampferfahrt nach Pillnitz, dem königlichen Lustschloß, gemacht. Als sie am Abend ins Hotel zurückkehrten, die Hände voll Blumen und ganz erfüllt noch von den neuen, herrlichen Eindrücken, welche sie im Laufe des Nachmittags empfangen hatten, sandten sie im Salon auf der rothen Plüschbede ihres Sophas ein Telegramm, das die Aufschrift trug: »An Fräulein Ruth Helmers.«

Wenig bis in die Lippen, starrte das Mädchen darauf hin, fühlte ihren Herzschlag stocken und fand kaum noch die moralische Kraft, das verhängnißvolle Blatt langsam zu öffnen. Kaum aber hatte ihr Blick den Inhalt erfasst, so stieß sie einen wahren Jubelschrei aus, schlug die Hand vor ihr jäh erglühendes Angesicht und schlugte laut auf vor Glück und Seligkeit, denn das unbeschreiblich gefürchtete Telegramm enthielt die unerwarteten, köstlichen Worte:

»Brief gelesen. Tief erschütterter, aber nicht verändert. Urlaub erbeten und erhalten. Bin morgen Früh bei Dir! Doktor Götz.«

E n d e.

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

### W e ß h a l b ?

Von G. v. Stockmans.

(Schluß.)

Ruth's Brief lautete:

»Mein teurer Freund!

Mit meinem Herzblut schreibe ich diese Zeilen, und schwer werde ich dafür bestraft, daß ich Ihnen nicht bei Zeiten enthüllte, was Ihnen ein glücklicher Zufall so lange verbarg. Gerade Sie sollten keinen Fehlschritt und Mangel an mir finden, und die zuerst unbeabsichtigte Täuschung gelang — aber hätten Sie mich genauer beobachtet, mich einen einzigen Tag nur im engen Rahmen einer Häuslichkeit gesehen, es wäre Ihnen bald klar geworden, daß ich trotz meiner scheinbaren Wohlgestalt eine Mißgeburt, ein armer, elender Krüppel bin.

Wir fehlt der linke Arm. Was dafür gilt, ist ein falsches Glied, ein kunstvolles Nachwerk, das den oberflächlichen Beobachter täuscht und mir bis zu einem gewissen Grade das Fehlende ersetzt, mich aber auch immer wieder daran erinnert, daß ich einer grausamen Laune der Natur zum Opfer fiel.

Andere mögen ein solches Schicksal geduldig ertragen und auch ich wuchs zum jungen Mädchen heran, ohne die ganze Tragweite meines Unglücks zu ahnen — aber dann kam der Augenblick, der mich leidend machte und mir den Frieden nahm für alle Zeit.

Ich war achtzehn Jahre alt, war übermüthig froh und schön, und ein Mann warb um mich, der mich glühend liebte und mit Blindheit geschlagen war — wie Sie. Wir waren noch nicht verlobt, aber mein Herz gehörte ihm, und in wenigen Stunden wollte er von meinen Verwandten meine Hand erbitten. Da, als er mich zum erstenmale in seine Arme schloß und mir das Jawort von den Lippen küßte, berührte er das

falsche Glied, und wie ein Blitzschlag traf ihn die schreckliche Wahrheit. Er schauderte entsetzt zurück, stammelte eine Frage und entfloß! Seine Liebe war verschwunden, vernichtet — wie ausgelöscht. Und Neuliches wiederholte sich in ähnlicher Weise noch einigemal — nur trat die Abflüchtung stets viel früher ein, denn ich selbst sorgte für Aufklärung zur rechten Zeit.

Wie zum Hoßn hat die Natur mir alles gegeben, was Liebe fordert und Liebe weckt, und was mir wirklich zu Theil wird, ist schließlich doch immer wieder nur Mitleid und Grauen. Das Naturkind und der moderne Kulturmenschen begegnen sich in demselben harten, grausamen Gefühl: es ist stärker als sie.

Meist trage ich das Faktum ruhig und lächelnden Angesichts und suche mich zu trösten mit allem, was das Leben sonst füllt und schmückt, aber ich bin keine zahme, resignierte Natur, und mitunter, wenn ich der Wahrheit in's Angesicht sehe, fühle ich nichts wie Zorn und Grimm und beneide jedes Bettelweib, das seine vollzähligen gesunden Glieder hat.

Mein Herz hat auch geschwiegen Jahre lang — es war wie erstarrt von all dem Schmerz, aber in Ihrer Nähe, unter Ihrem Blick erwachte es wieder zu neuem Leben und schrie noch einmal nach Liebe und Glück. Daher mein feiges Bestreben, die kurze Zeit des Beisammenseins froh zu genießen, das Gespenst meines Elends vor Ihnen zu verschleieren und nur durch unbestimmte Andeutungen vorzubereiten und zu warnen.

Nun kennen Sie mein Geheimniß, und Sie werden mich stiefen, wie Jener mich floß. Es ist eine Naturnothwendigkeit, weiter nichts, und Sie, mein Freund, können sich derselben am wenigsten entziehen. Was sagten Sie doch, als wir vor dem Panoptikum standen?

»Bachfiguren! Insofern wie lebendige Anormitäten sind mir ein Grauel — ich vermeide ihren Anblick und habe einen stark ausgeprägten Widerwillen gegen alles Anormale, selbst dann, wenn es mein ästhetisches Gefühl nicht verletzt.«

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Todesfälle. 5. Okt. Helene, 1 M. 4 J., B.: Karl Merkel, Schuhmann. — Georg Kohlmann, Chemann, Schuhmacher, 77 J. — Franziska, Ehefrau von Marstallbier Wilhelm Köninger, 28 J. — 6. Okt. August, 5 J., B.: August Sauerwein, Kürschner. — Oskar, 3 J. 1 M. 1 J., B.: Friedrich Brent, Lokomotivführer. — Lina, 2 M. 27 J., B.: Franz Dolland, Schuhmacher. — 7. Okt. Hermann Greß von Stuttgart, Tapezier hier, mit Elisabeth Diefenbacher von Wiesloch. — Albert Wehrle von hier, Werkmeister hier, mit Emilie Schönluber von hier. — Andreas Steinbecker von Reisch, Fuhrunternehmer hier, mit Katharina Joh., Witwe, von Ruppelshausen. — Leopold Wörner von hier, Maler hier, mit Bertha Büchelmeier von Grünwinkel. — Heinrich Strohaber von Mosbach, Altuar hier, mit Anna Ruhn von Bruchsal. — August Ludwig von hier, Schuhmacher hier, mit Lina Beyer von Weingarten. — Johann Krebs von Landskron, Kaufmann hier, mit Magdalena Mayer von Leuzkirch. — Jakob Adam von Koffenau, Tagelöhner hier, mit Wilhelmine von Gernsbach. — Albert Bier von Schweigen, Postassistent in Mannheim, mit Katharina, gen. Anna Karg von hier. — Hermann Dehmichen von Krausbach, Fabrikant hier, mit Klara Betsch von hier. — Karl Fahrer von Wülfingen, Schneider hier, mit Amalie Meyne von hier. Geburten. 6. Okt. Margarethe Emilie Martha, B.: Wilhelm Perle, Zahlmeister Aspirant.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kas in Karlsruhe.

Herbbericht für das Großherzogthum auf 6. Oktober 1897.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbauenden zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt.

Table with columns for wine types (Weißwein, Rotwein), regions (Amtsbereiche), and various statistics like yield and price. Includes sub-sections for 'Seegegend' and 'Kaiserstuhl'.

Ein bestimmter Preis ist noch nicht festgesetzt, auch ist noch sehr wenig verkauft, und zwar auf Mittelpreis.

Frankfurter Kurse vom 7. Oktober 1897.

Table of financial markets including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Unverzinsliche Loose, and Wechsel und Sorten.

Bürgerliche Rechtsstreite.

§. 313.1. Nr. 19.452. Baden. Der Franz Hlegau, Aug. Gaus Nachf., Zigaretten-Fabrik in Dientzenhof, Prozeßvollmächtigter: Rechtsagent Raffner in Baden, klagt gegen den Gattin Erbst Winkle zum 'Erbsprinzen' in Baden-Baden, z. Bt. an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus Waarenkauf von 1897 den Betrag von 292 M. 45 Pf., nebst 5 % Zinsen hieraus seit dem Klagezustellungstage an schulde, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung dieses Betrages nebst Zinsen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu dem auf Freitag den 26. November 1897, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Baden, den 5. Oktober 1897. L u s, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§. 314.1. Nr. 19.453. Baden. Der Kaufmann Emil Hurl in Baden-Baden, Prozeßvollmächtigter: Rechtsagent Raffner daselbst, klagt gegen den Gattin Erbst Winkle zum 'Erbsprinzen' in Baden-Baden, zur Zeit an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus Waarenkauf von 1897 111 M. 40 Pf., nebst 5 % Zinsen hieraus seit dem Klagezustellungstage schulde, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung dieses Betrages nebst Zinsen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu dem auf Freitag den 26. November 1897, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Baden, den 5. Oktober 1897. L u s, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§. 329.1. Nr. 11876. Radolfzell. In Sachen des minderjährigen Josef Anton Schneider, in hiesigen Orten, vertreten durch den Vormund Anton Schneider daselbst, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Warrkönig in Radolfzell, gegen den Franz Haber Strodel, früher in Singen, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wegen Alimentation, ist zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung Termin auf: Dienstag, den 23. November 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Dies wird zum Zwecke der öffentl.

chen Zustellung an den Beklagten bekannt gemacht. Radolfzell, den 4. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Eifenträger.

§. 312.1. Nr. 8269. Meßkirch. Landwirth Wilhelm Mauch von Hardthöf, Gemeinde Ruppoldingen, Dechanten Spaichingen (Württemberg), bezieht auf Gemarkung Hartheim nachstehend bezuflachte Liegenschaften, bezüglich deren ihm ein grundbuchsmäßiger Erwerbstitel mangelt:

- 1. Lagerbuch Nr. 1695: 56 a 79 qm Wald im Gemarkung Napfenrinne neben Rudolf Sempert von Heinstetten und Gemarkung Heinstetten, taxirt zu 380 M.
- 2. Lagerbuch Nr. 1579: 21 a 95 qm Ackerland im Gemarkung 'der Enge' neben Gemarkung Ruppoldingen, Joachim Horn von Hardthöf und Gemeindevorstand Hartheim, taxirt zu 20 M.

Auf Antrag des Klägers werden nun alle diejenigen Personen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Samstag, 18. Dezember 1897, Mittags 12 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin auf dem zu Stetten a. L. M. stattfindenden Gerichtstage des hiesigen Amtsgerichts anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden. Meßkirch, 2. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Wallweg.

§. 273. Nr. 10.049. Freiburg. Die Ehefrau des Wirths Johann Georg Schneider, Adelsheid, geb. Hlegau daselbst, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Mittwoch den 15. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 2. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts. Schäfer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Nr. 16.689. Donaueschingen. Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm heutigen folgenden Endbescheid erlassen:

Nachdem seit dem Vorbescheid vom 28. August v. J., Nr. 14.191, ein Jahr umlaufen ist, ohne daß Leben oder Tod des Vermirchten festgestellt werden konnte, wird der am 13. Febr. 1813 in Diefingen geborene und zuletzt daselbst wohnhaft gewesene ledige Tagelöhner Urban Manger genannt Altenvogts unter

Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verloschen erklärt. Donaueschingen, 1. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber: Schäfer.

§. 325. Philippsburg. Zimmermann Joseph Pfeiffer von hier, der 1854 nach Amerika ausgewandert und seit 1864 vermählt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen zu melden bezuflachte Bezugs von den Erbverandlungen auf Ableben seiner Ehefrau Antonie, geb. Wüthner von hier. Philippsburg, den 6. Oktober 1897. Der Großh. bad. Notar: Michaeli.

Handelsregister-Einträge. §. 240. Nr. 44.998. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: Zu D. 3. 389 Gef. Reg. Band VII, Firma 'Aheiniische Hypothekbank' in Mannheim, mit Zweigniederlassung in Berlin: Die dem Wilhelm Schmitzer in Berlin erteilte Procura ist erloschen. Mannheim, den 30. September 1897. Großh. Amtsgericht III. Mittermaier.

§. 267. Nr. 45.511. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 33 Gef. Reg. Bd. VIII. Firma: 'Dr. Hillert & Zischert' in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Dr. Josef Hillert, Chemiker, z. Bt. in Mannheim, künftl. in Moskau wohnhaft, und Karl Zischert, Apotheker in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 27. September 1897 begonnen.

2. Zu D. 3. 18 Gef. Reg. Band VII. Firma: 'Strauß & Wolf' in Mannheim. Der Sitz der offenen Handelsgesellschaft ist von Mannheim nach Köln verlegt; die Firma ist in Mannheim erloschen.

3. Zu D. 3. 305 Gef. Reg. Band VI. Firma: 'Emil Ganper' in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst; das Geschäft ist von dem Gesellschafter Emil Ganper übernommen worden, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.

4. Zu D. 3. 781 Gef. Reg. Bd. IV. Firma: 'Emil Ganper' in Mannheim. Inhaber ist Emil Ganper, Kaufmann in Mannheim. Der unterm 24. Februar 1880 zwischen Emil Ganper und Elisabeth Haffner in Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil 50 Mark zur Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Einkommen von derselben ausgeschlossen bleibt, gemäß L. R. G. 1498 und 1499.

5. Zu D. 3. 782 Gef. Reg. Bd. IV. Firma: 'Alfred Glaser' in Mannheim. Inhaber ist Alfred Glaser, Kaufmann in Mannheim. Der unterm 4. März 1889 zwischen Alfred Glaser und Anna Katharina Haffner in Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt, daß die im Königreich Württemberg geltende Erbschaftsgemeinschaft maßgebend sein soll.

6. Zu D. 3. 497 Gef. Reg. Bd. IV. Firma: 'Fried. Gerhard' in Mannheim. Der Sitz des Geschäftes ist von Mannheim nach Weimen, Amtsgerichtsbezirk Heilberg, verlegt. Die Firma ist in Mannheim erloschen.

7. Zu D. 3. 288 Gef. Reg. Bd. IV. Firma: 'Paul Baus' in Mannheim. Der Firmeninhaber Paul Otto Baus hat seiner Ehefrau, Käthe, geb. Platz, Procura erteilt.

8. Zu D. 3. 593 Gef. Reg. Bd. III. Firma: 'Aberte & Friedmann' in Mannheim. Sigmund Friedmann in Mannheim ist als Prokurist bestellt.

9. Zu D. 3. 34 Gef. Reg. Bd. VIII. Firma: 'J. Nelson & Cie.' in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Jakob Nelson in Freiburg und Dr. Max Levy in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1897 begonnen.

Der unterm 22. Oktober 1882 zwischen dem Gesellschafter Jakob Nelson und Babette Levi von Worblingen errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil von seinem Vermögen 50 M. zur Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verlegenheitshaft erklärt wird.

10. Zu D. 3. 375 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: 'Mannheimer Eisenwerke' Gebirg Bolze' in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Hans Bolze hat das Geschäft mit Aktiven und Passiven übernommen und führt es, nachdem er einen Theil der Aktiva an die Mannheimer Eisenwerke und Maschinenbauunternehmensgesellschaft übertragen hat, unter der bisherigen Firma weiter.

11. Zu D. 3. 783 Gef. Reg. Bd. IV. Firma: 'Mannheimer Eisenwerke' Gebirg Bolze' in Mannheim. Inhaber ist Hans Bolze, Ingenieur in Mannheim.

12. Zu D. 3. 200 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: 'Wih. Ellwanger' in Ladenburg. Die dem Wilhelm Ott, Kaufmann in Ladenburg, erteilte Procura ist erloschen. Mannheim, den 2. Oktober 1897. Großh. Amtsgericht III. Mittermaier.

§. 270. Nr. 45.753. Heidelberg. Zu D. 3. 97 Band II des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Firma 'Philipp Schmitt' offene Handelsgesellschaft in Sandhausen. Der Theilhaber Sigmund Nathan ist verheiratet mit Anna, geb. Vöb von Grünstadt. Nach § 1 des Ehevertrags vom 8. September 1897 wirft jeder Ehegatte 100 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt. Dem Kaufmann Max Nathan in Sandhausen wurde Procura erteilt. Heidelberg, 24. September 1897. Großh. bad. Amtsgericht. Reichardt.

§. 269. Nr. 45.754. Heidelberg. Zu D. 3. 105 Band II des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Firma 'Kuprecht z. d. fünf Rosen' in Heidelberg. In der Aufsichtsrathssitzung vom 20.

September d. J. wurde an Stelle des ausretirenden Vorstandsmitglieds Jakob Erbach Prokurist Friedrich Pabst hier als solches gewählt. Heidelberg, 24. September 1897. Großh. bad. Amtsgericht. Reichardt.

§. 268. Nr. 46.355/56. Heidelberg. Zum Firmenregister Band II wurde eingetragen: a. Zu D. 3. 12 Firma 'Katharina Scheid' in Heidelberg. Das Geschäft ist unter der veränderten Firma 'G. Scheid Nachf.' auf den ledigen Kaufmann Hugo Storch hier übertragen.

b. Zu D. 3. 639: Die Firma 'Christliche Schriftendrucker' H. Reinhardt' in Heidelberg. Inhaber ist der ledige Kaufmann Hans Reinhardt hier. Heidelberg, 28. September 1897. Großh. bad. Amtsgericht. Reichardt.

§. 328. Nr. 42.198. Forzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: a. Zum Firmenregister Band III, D. 3. 411 (Firma Johann Pollak hier). Die Firma ist erloschen.

b. Zum Gesellschaftsregister Band II, D. 3. 1040 (Firma Wörl und Wandsbörfer hier). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die zur Liquidation gehörenden Handlungen werden durch die bisherigen Gesellschafter, die Kaufleute August Heinrich Wörl und Heinrich August Wandsbörfer beide hier wohnhaft, vorgenommen. Jeder derselben ist beauftragt, einzeln zu handeln. Forzheim, den 5. Oktober 1897. Großh. Amtsgericht II: Dr. Stodt.

§. 303.2. Nr. 11.34716. Mannheim. 1. Der am 18. November 1855 zu Rosafeld geborene Maurer und Landwehmann I. Aufgebots Heinrich Ellerfeld, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehmannen bezu. Wehrevisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Liebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abtheil. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 15. September 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. Str. Ordg. vom dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellt Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

September d. J. wurde an Stelle des ausretirenden Vorstandsmitglieds Jakob Erbach Prokurist Friedrich Pabst hier als solches gewählt. Heidelberg, 24. September 1897. Großh. bad. Amtsgericht. Reichardt.

§. 268. Nr. 46.355/56. Heidelberg. Zum Firmenregister Band II wurde eingetragen: a. Zu D. 3. 12 Firma 'Katharina Scheid' in Heidelberg. Das Geschäft ist unter der veränderten Firma 'G. Scheid Nachf.' auf den ledigen Kaufmann Hugo Storch hier übertragen.

b. Zu D. 3. 639: Die Firma 'Christliche Schriftendrucker' H. Reinhardt' in Heidelberg. Inhaber ist der ledige Kaufmann Hans Reinhardt hier. Heidelberg, 28. September 1897. Großh. bad. Amtsgericht. Reichardt.

§. 328. Nr. 42.198. Forzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: a. Zum Firmenregister Band III, D. 3. 411 (Firma Johann Pollak hier). Die Firma ist erloschen.

b. Zum Gesellschaftsregister Band II, D. 3. 1040 (Firma Wörl und Wandsbörfer hier). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die zur Liquidation gehörenden Handlungen werden durch die bisherigen Gesellschafter, die Kaufleute August Heinrich Wörl und Heinrich August Wandsbörfer beide hier wohnhaft, vorgenommen. Jeder derselben ist beauftragt, einzeln zu handeln. Forzheim, den 5. Oktober 1897. Großh. Amtsgericht II: Dr. Stodt.

§. 303.2. Nr. 11.34716. Mannheim. 1. Der am 18. November 1855 zu Rosafeld geborene Maurer und Landwehmann I. Aufgebots Heinrich Ellerfeld, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehmannen bezu. Wehrevisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Liebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abtheil. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 15. September 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. Str. Ordg. vom dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellt Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

§. 303.2. Nr. 11.34716. Mannheim. 2. Der am 24. Juli 1871 zu Mannheim geborene Schieferdecker und Reversist Philipp Heinrich Herrmann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehmannen bezu. Wehrevisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Liebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abtheil. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 15. September 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. Str. Ordg. vom dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellt Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

§. 303.2. Nr. 11.34716. Mannheim. 2. Der am 24. Juli 1871 zu Mannheim geborene Schieferdecker und Reversist Philipp Heinrich Herrmann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehmannen bezu. Wehrevisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Liebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abtheil. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 15. September 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. Str. Ordg. vom dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellt Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

§. 303.2. Nr. 11.34716. Mannheim. 2. Der am 24. Juli 1871 zu Mannheim geborene Schieferdecker und Reversist Philipp Heinrich Herrmann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehmannen bezu. Wehrevisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Liebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abtheil. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 15. September 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. Str. Ordg. vom dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellt Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

§. 303.2. Nr. 11.34716. Mannheim. 2. Der am 24. Juli 1871 zu Mannheim geborene Schieferdecker und Reversist Philipp Heinrich Herrmann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehmannen bezu. Wehrevisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Liebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abtheil. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 15. September 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. Str. Ordg. vom dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellt Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

§. 303.2. Nr. 11.34716. Mannheim. 2. Der am 24. Juli 1871 zu Mannheim geborene Schieferdecker und Reversist Philipp Heinrich Herrmann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehmannen bezu. Wehrevisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Liebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abtheil. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 15. September 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. Str. Ordg. vom dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellt Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

§. 303.2. Nr. 11.34716. Mannheim. 2. Der am 24. Juli 1871 zu Mannheim geborene Schieferdecker und Reversist Philipp Heinrich Herrmann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehmannen bezu. Wehrevisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Liebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abtheil. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 15. September 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. Str. Ordg. vom dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellt Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

§. 303.2. Nr. 11.34716. Mannheim. 2. Der am 24. Juli 1871 zu Mannheim geborene Schieferdecker und Reversist Philipp Heinrich Herrmann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehmannen bezu. Wehrevisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Liebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abtheil. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 15. September 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. Str. Ordg. vom dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellt Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

§. 303.2. Nr. 11.34716. Mannheim. 2. Der am 24. Juli 1871 zu Mannheim geborene Schieferdecker und Reversist Philipp Heinrich Herrmann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehmannen bezu. Wehrevisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Liebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abtheil. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 15. September 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. Str. Ordg. vom dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellt Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

§. 303.2. Nr. 11.34716. Mannheim. 2. Der am 24. Juli 1871 zu Mannheim geborene Schieferdecker und Reversist Philipp Heinrich Herrmann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehmannen bezu. Wehrevisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Liebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abtheil. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 15. September 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. Str. Ordg. vom dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellt Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

§. 303.2. Nr. 11.34716. Mannheim. 2. Der am 24. Juli 1871 zu Mannheim geborene Schieferdecker und Reversist Philipp Heinrich Herrmann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehmannen bezu. Wehrevisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Liebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abtheil. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 15. September 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. Str. Ordg. vom dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellt Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

§. 303.2. Nr. 11.34716. Mannheim. 2. Der am 24. Juli 1871 zu Mannheim geborene Schieferdecker und Reversist Philipp Heinrich Herrmann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehmannen bezu. Wehrevisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Liebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abtheil. 6 - hier selbst auf Mittwoch den 15. September 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. Str. Ordg. vom dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellt Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.